



Gemeinde
KRUMMHÖRN

Informationen zum Bürgerentscheid am 28. Januar 2024

**Zukünftige Gestaltung der Schullandschaft
sowie der Kindertagesbetreuung in der
Gemeinde Krummhörn**



Impressum

Herausgeber

Gemeinde Krummhörn
Rathausstraße 2
26736 Krummhörn
Tel. (0 49 23) – 91 60
gemeinde@krummhoern.de
www.krummhoern.de

Gestaltung + Druck

Druckerei A. Bretzler, Emden
www.bretzler.de

Fotos + Grafiken

Gemeinde Krummhörn (S. 4)
OpenStreetMap, Kartographie biregio, Bonn (S. 8, 9)
Melanie Krickhuhn (S. 3, 16)
Freepik (S. 1, 7, 13, 15)

Dezember 2023



Inhalt

Vorwort der Bürgermeisterin	Seite 4
Das Bürgerbegehren	Seite 5
Der Bürgerentscheid	Seite 6
Worum geht es	Seite 8
Varianten und Kosten	Seite 11
Meinungen	
Stellungnahme „Bürgerinitiative für den Erhalt des GS-Standortes Jennelt“	Seite 12
Stellungnahme „Initiatorinnen Bürgerbegehren“	Seite 14





Liebe Krummhörnerinnen und Krummhörner,

schon seit vielen Jahren beschäftigen sich Politik und Verwaltung, aber auch die Eltern, Lehrer, KiTa-Leitungen und -Betreiber mit der KiTa- und Grundschullandschaft in unserer Gemeinde. Dass Handlungsbedarf besteht und Einschnitte nötig sind, ist dabei unbestritten. WO und WIE gehandelt werden soll und muss, wird hingegen kontrovers und manchmal auch sehr emotional diskutiert. Nicht nur die Bevölkerungszahlen verändern sich, auch die Anforderungen an frühkindliche Bildung und Betreuungszeiten haben sich seit dem Bau unserer Kindergärten und Schulen massiv verändert und verändern sich weiter. Die Bedarfe junger Eltern, die zunehmend beide berufstätig sein wollen, oder müssen und deren Arbeitskraft in der Gesellschaft gebraucht wird, sind andere als vor 20 Jahren. Der zunehmende Fachkräftemangel ist eine weitere Herausforderung, der wir uns in dieser Gemengelage ebenfalls stellen müssen.

All das muss in die Entscheidung über die in die Zukunft weisende Ausrichtung der Kindertagesbetreuung und der Grundschulen mit einfließen.

Nach einem langen Informations- und Abwägungsprozess haben die Ratsmitglieder – zu denen ich auch gehöre – am 06.07.2023 das getan, wofür sie gewählt wurden: Sie haben per Ratsbeschluss eine demokratische Entscheidung getroffen über die „standortbasierte Ausrichtung der Kindertagesbetreuung, sowie der Grundschullandschaft in der Gemeinde Krummhörn.“ Dieser Beschluss,

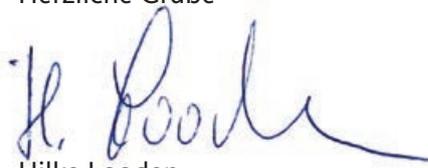
der deutliche – aber aus meiner Sicht notwendige – Veränderungen in unserer KiTa- und Grundschullandschaft mit sich bringt, hat in unserer Gemeinde Widerstand ausgelöst. Dieser Widerstand wurde über ein Bürgerbegehren, mit mehr als 2.000 Unterschriften und einem Gegenvorschlag, eindrucksvoll deutlich gemacht. Damit kommt der Ratsbeschluss nun durch die Bürgerinnen und Bürger auf den Prüfstand. Es gibt zwei unterschiedliche Varianten, die kontrovers diskutiert und gegenübergestellt werden.

Die wichtigsten Informationen zum Bürgerentscheid, zu den beiden Varianten und ihren Auswirkungen haben wir in dieser Broschüre zusammengestellt. Damit wollen wir Ihnen eine gute fachliche, sachliche Grundlage für Ihre Wahlentscheidung zur Verfügung stellen.

Alle wahlberechtigten Krummhörnerinnen und Krummhörner sind aufgerufen, über diese wichtige und richtungsweisende Frage zur künftigen KiTa- und Grundschullandschaft in unserer Gemeinde abzustimmen!

Es gilt also: Am 28. Januar 2024 wählen gehen und mitbestimmen!!

Herzliche Grüße



Hilke Looden



Der komplette Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023 kann unter

[https://www.krummhoern.de/aktuelles/informationen-zum-buergerentscheid/eingesehen-werden.](https://www.krummhoern.de/aktuelles/informationen-zum-buergerentscheid/eingesehen-werden)



Das Bürgerbegehren

Allgemein

Um dem verstärkten Interesse der Bürger:innen nach Partizipation und Mitentscheidung in Sachfragen entsprechend Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 1996 auf kommunaler Ebene die Möglichkeit zur Einleitung eines Bürgerbegehrens eingeführt.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des § 32 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann mit einem Bürgerbegehren beantragt werden, dass Bürger:innen über eine Angelegenheit ihrer Kommune entscheiden.

Weitere wichtige Informationen zur Durchführung eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheides können dem entsprechenden „Merkblatt Bürgerbegehren“ des Vereins Mehr Demokratie e. V, Landesverband Bremen/Niedersachsen, <https://bremen-nds.mehr-demokratie.de/service-beratung/beratung>, entnommen werden.



Konkreter Anlass

Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023 zur zukünftigen standortbasierten Ausrichtung der Kindertagesbetreuung sowie der Grundschullandschaft in der Gemeinde Krummhörn, wurde ein Bürgerbegehren „Grundschul- und Kindertagesstättenerhalt“ angezeigt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Gem. § 32 Abs. 7 NKomVG ist innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Weihnachtszeit und den hierdurch bedingten Feiertagen, wurde der 28.01.2024 als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid vom Verwaltungsausschuss bestimmt.

Sperrwirkung

Mit Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens tritt bezgl. der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.07.2023 eine Sperrwirkung ein (§ 32 Abs. 7 NKomVG). Das bedeutet, dass bis zu dem Tag, an dem der Bürgerentscheid stattfindet, eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht mehr begonnen werden darf.

Der Bürgerentscheid

Durchführung des Bürgerentscheides

Der Bürgerentscheid findet am **Sonntag, dem 28.01.2024, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, statt. Über die zur Entscheidung stehende Sachfrage ist mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen. Dabei ist die Entscheidung durch ein Kreuz oder in sonstiger Weise zweifelsfrei auf dem Abstimmzettel kenntlich zu machen. Abstimmberechtigt sind Personen, die zur Wahl der Mitglieder des Gemeinderates berechtigt sind (§ 48 NKomVG). Die Abstimmungsteilnahme kann, wie bei Wahlen üblich, in den vor Ort bekannten Abstimmungslokalen oder in Briefform erfolgen. Alle zur Abstimmung berechtigten Personen erhalten zusätzlich bis Anfang Januar 2024 eine schriftliche Benachrichtigung, aus der sich Zeit und Ort der Abstimmungsmöglichkeiten ergeben.

Sollte eine Abstimmung per Brief gewünscht sein, besteht die Möglichkeit dies online unter <https://www.krummhoern.de/aktuelles/informationen-zum-buergerentscheid/> zu beantragen.



Sachfrage zur Abstimmung

Im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid steht folgende Sachfrage zur Abstimmung:

„Sind Sie dafür, dass der Ratsbeschluss vom 06.07.2023 aufgehoben wird und stattdessen drei Grundschulstandorte in Pewsum, Greetsiel und Loquard sowie alle Kindertagesstätten (Vorschlag der CDU/S.W.K) erhalten bleiben?“

Die Beantwortung der Sachfrage hat einen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung der Betreuungs- und Bildungslandschaft in der Gemeinde Krummhörn.

Wann ist der Bürgerentscheid verbindlich?

Der Bürgerentscheid ist verbindlich, wenn die Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet und diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der bei der letzten Kommunalwahl wahlberechtigten Einwohner:innen beträgt. Dies entspricht 2.056 Ja-Stimmen.

Bei Stimmgleichheit gilt der Bürgerentscheid als abgelehnt.

Auswirkungen des Bürgerentscheides

Ein verbindlicher Bürgerentscheid kann grundsätzlich zwei Jahre lang nicht abgeändert werden, es sei denn auf Antrag des Gemeinderates wird ein neuer Bürgerentscheid initiiert.

Wenn die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Nein“ lautet oder die notwendige Anzahl an „Ja-Stimmen“ nicht vorliegt, ist der Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2023 unverzüglich umzusetzen.

Bedeutung der Stimmabgabe

Mit „**JA**“ stimmen Sie **gegen** den Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2023 und die Umsetzung der seitens der Initiatorinnen des Bürgerbegehrens/ Bürgerentscheides favorisierten CDU/ SWK-Variante.

Ja

Mit „**NEIN**“ stimmen Sie **für** die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.07.2023 und damit gegen das initiierte Bürgerbegehren/ den Bürgerentscheid.

Nein



Worum geht es?

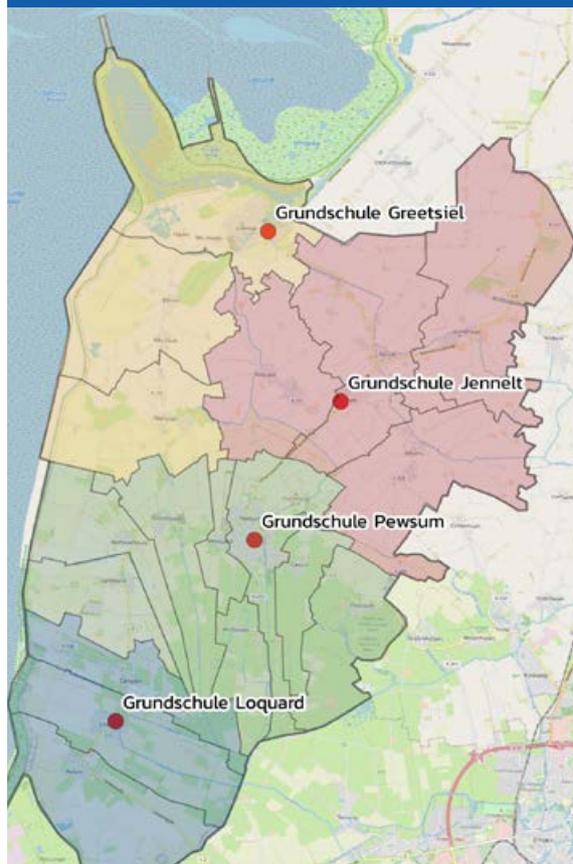
Seit Jahren standen und stehen die nötigen Sanierungsmaßnahmen am Grundschulgebäude in Jennelt im Fokus schulpolitischer Diskussionen. Höhepunkt in der letzten Legislaturperiode war der Diskurs „Neubau oder Sanierung“, der nicht entschieden werden konnte.

Der neugewählte Gemeinderat wollte diesen Diskurs, gerade auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagschule (ab dem Schuljahr 2026/27), dem drohenden Personalkräftemangel bei Lehrerinnen und Lehrern sowie dem vermeintlichen Rückgang der Schülerzahlen in den jeweiligen Schuleinzugsgebieten, wiederaufnehmen.

Parallel zu diesem Diskurs stand die Debatte über den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich der Krippen- und Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter sowie der bauliche Sanierungsbedarf der bestehenden Kindertagesstätten.

Um entscheiden zu können welche Maßnahmen nötig sind, den aktuellen Bedarfen, wie auch den zukünftigen Herausforderungen in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulentwicklung gerecht zu werden, wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, eine Bedarfsanalyse aller Grundschulstandorte sowie aller Kindertagesstätten (incl. Krippen) über einen Fachgutachter erstellen zu lassen.

Krummhörn Grundschulbezirke



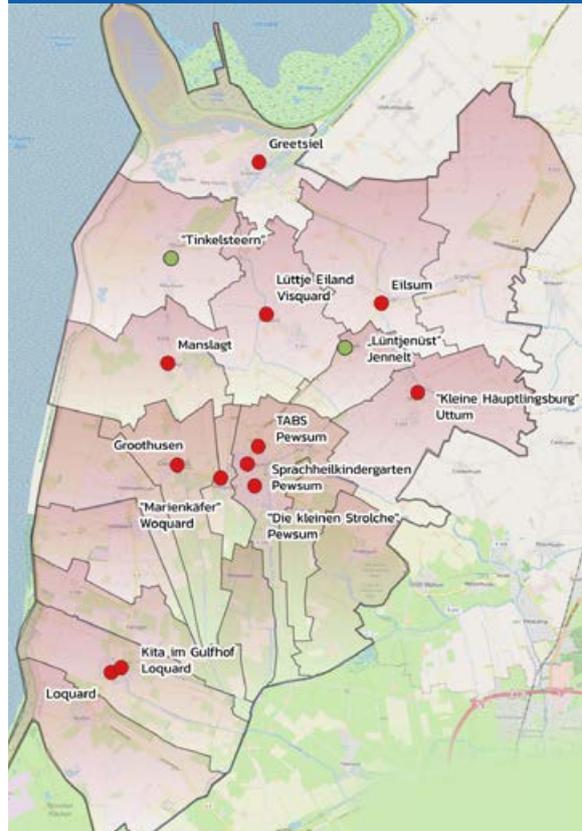
Status quo Grundschulen (GS)

In der Gemeinde Krummhörn sind zurzeit vier Grundschulen in Betrieb.

Die GS Loquard und Greetsiel sind baulich in einem guten Zustand. Im Gebäude der GS Loquard ist (getrennt vom Schulbetrieb) eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen untergebracht.

Schule	Klassenzüge	Anzahl der Schüler*innen	Ganztagsangebote
GS Pewsum	2-zügig/1 Klasse 3 Züge	181	Ja/zurzeit 3 Tage
GS Jennelt	2-zügig	112	Ja/zurzeit 3 Tage
GS Greetsiel	1-zügig	54	Nein
GS Loquard	1-zügig	58	Nein

Krummhörn Kindertagesstätten/Kindergärten*



* integrative Einrichtungen in grüner Farbe

Die GS Pewsum und Jennelt sind baulich sanierungsbedürftig. Die GS Pewsum und Jennelt bieten ein Ganztagsangebot an und sind daher mit Mensen ausgestattet.

Grundsätzlich sind alle Grundschulen inklusiv.

Zukünftige Herausforderung Ganztagschule

Ab dem 1. August 2026 haben alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in Niedersachsen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der KiTa-Zeit für viele Familien entsteht.

Dieser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule wird schrittweise eingeführt. Jeweils eine Klassenstufe pro Schuljahr kommt in den Folgejahren dazu und soll mit Beginn des Schuljahres 2029 abgeschlossen sein.

Die Konzeption und Organisation des Ganztagsbetriebs liegen bei den Grundschulen. Der Schulträger (die Gemeinde) hat für die notwendigen Räumlichkeiten (z.B. Schulmensen/Personalräume, Freizeiträume etc.) und deren geeignete Ausstattung zu sorgen.

An welchen Grundschulen und in welcher Form (offen, teil- oder vollgebunden) der Rechtsanspruch umgesetzt wird, liegt in der Entscheidungshoheit der Schulen und des Schulträgers.

Status quo Kindertagesstätten

Zurzeit werden in der Gemeinde Krummhörn 12 reguläre Kindertagesstätten, 1 Sprachheilkindergarten (nur für Kinder mit speziellem Sprachförderbedarf) und eine Tagesbetreuungsstelle (TABS) betrieben.

Bei den regulären Einrichtungen handelt es sich um 8 eingruppige, 3 zweigruppige und 1 dreigruppige Einrichtung. Zwei der Einrichtungen können auch Kinder mit Inklusionsstatus aufnehmen.

Alle Gebäude (reguläre KiTa) stehen unter Bestandsschutz (Status der Betriebserlaubnis BE). Die Anforderungen an die erforderlichen Räumlichkeiten und dem dazugehörigen Außenbengelände sind in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) in den §§1 bis 4 geregelt. Für Kindertagesstätten, die vor dem 1. Januar 2002 regelmäßig betrieben worden sind, gelten die Anforderungen aus den §§ 1 bis 4 DVO-NKiTaG nicht.

Für diese Einrichtung kann das Landesjugendamt auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen zulassen (§ 6 DVO-NKiTaG).

Was bedeutet das für die Gemeinde?

Nach heutigen Standards würden viele Einrichtungen keine neue Betriebserlaubnis mehr bekommen bzw. wären ganz hart an der Grenze.

Beim Wechsel des Trägers oder bei räumlichem Umzug wird die Betriebserlaubnis einer erneuten Überprüfung unterzogen. Eine Überprüfung erfolgt auf Basis der dann gültigen rechtlichen Standards.

Ein Ausbau oder eine Erweiterung der Betreuungsangebote (Ganztagsbetreuung Krippengruppe) ist in den meisten Einrichtungen baulich nicht möglich.

Pädagogische Herausforderungen für die Gemeinde und für die freien Träger der Einrichtungen

Mit der neuen Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens mit dem Landkreis Aurich (KiTa-Vertrag), werden die Einrichtungen und Träger u.a. vor pädagogische Herausforderungen gestellt. Hierbei handelt es sich z.B. um die Umsetzung eines gelebten Kinderschutz- u. Partizipationskonzeptes sowie die Einführung neuer Dokumentationsinstrumente in den konzeptionellen pädagogischen Arbeitsalltag. Diese konzeptionellen Veränderungen werden nicht nur die Abläufe in den Kindertagesstätten verändern. Zusätzlich zu den personellen Herausforderungen ergeben sich räumliche Anpassungsbedarfe. Ein zukunftsorientiertes Betreuungskonzept hat diesen Herausforderungen entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Bedarfsanalyse

Mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse wurde die Firma „biregio“ aus Bonn beauftragt. Im Fachgutachten wurden die demografischen Grundlagen und Bevölkerungsprognose beleuchtet, eine Prognose der Schulentwicklung (im Hinblick auf zukünftige Bedarfe) sowie die notwendigen Bedarfe frühkindlicher Betreuungsangebote, unter Berücksichtigung des vorhandenen räumlichen Bestands, dargestellt.

Um den baulichen Gebäudebestand einschätzen zu können, fand im Herbst 2022 eine Besichtigung der Kindertagesstätten und Grundschulen statt. Die jeweiligen Leitungen der Grundschulen u. Kindertagesstätten waren an den Terminen beteiligt und haben ihre Einrichtung vorgestellt.

Die Ergebnisse wurden im Januar 2023 den Leitungen der Schulen und Kindertagesstätten, den Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Elternvertretern aller Institutionen, sowie den Verantwortlichen der freien Träger von Kindertagesstätten, der Politik und der Verwaltung vorgestellt und auf den darauffolgenden Klausurtagungen kontrovers diskutiert.

Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan

Der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Gesamtdokument) kann unter <https://www.krummhoern.de/aktuelles/informationen-zum-buergerentscheid/> eingesehen werden.



Varianten und Kosten

Im Laufe der Diskussion kristallisierten sich zwei Varianten heraus, die im politischen Entscheidungsprozess final zur Abstimmung kamen.

Variante „biregio“

Erhalt der Grundschulstandorte Jennelt und Pewsum. Aufgabe der Grundschulstandorte Greetsiel und Loquard und Umnutzung dieser Grundschulen in Orte frühkindlicher Bildung (KiTa's). Sanierung für eine 3-zügige GS in Pewsum und Sanierung des Standortes Jennelt für 2 Züge. Aufgabe der kleinen, nicht entwicklungsfähigen, KiTa's.

Bei Umsetzung dieser Variante wird mit Kosten in Höhe von 17,2 Millionen Euro gerechnet.

**Mit „NEIN“ stimmen Sie für
den Gemeinderatsbeschluss
vom 06.07.2023
(„biregio-Variante“)**

Nein

Die auf die o. a. Varianten bezogenen detaillierten Kostenschätzungen können auf <https://www.krummhoern.de/aktuelles/informationen-zum-buergerentscheid/> eingesehen werden.



Variante „CDU/SWK“

Erhalt der Grundschulstandorte Pewsum, Loquard und Greetsiel. Aufgabe des Grundschulstandortes Jennelt. Erhalt, ggf. Sanierung, aller KiTa-Standorte (auch derjenigen Einrichtungen ohne Erweiterungsperspektive). Umbau/Umrüstung der Grundschule Jennelt zum KiTa-Standort (Ganztagsbetreuung und Krippengruppe).

Bei Umsetzung dieser Variante rechnen die Initiatorinnen mit Kosten in Höhe von 14,13 Millionen Euro.

Vom Fachplaner wird bei dieser Variante zusätzlich ein KiTa-Neubau für 7,05 Millionen Euro in der südlichen Krummhörn für notwendig erachtet. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21,18 Millionen Euro.

Die Notwendigkeit eines KiTa-Neubaus in der südlichen Krummhörn wird von den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens/ Bürgerentscheides bestritten.

**Mit „JA“ stimmen Sie
für das Bürgerbegehren
(„CDU/ SWK-Variante“)**

Ja

Meinungen

Bei den nachfolgend veröffentlichten Meinungen handelt es sich um persönliche Meinungen, für deren Inhalte ausschließlich die Verfasser:innen verantwortlich sind.

Stellungnahme der „Bürgerinitiative zum Erhalt der Grundschule Jennelt“

Für eine moderne und zukunftsfähige Betreuungs- und Bildungslandschaft in der Krummhörn

Liebe Krummhörnerinnen und Krummhörner, in unserer Gemeinde steht eine wegweisende und sehr wichtige Entscheidung an: Welche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten möchten wir unseren Kindern in Zukunft bieten? Wir von der ‚Bürgerinitiative für den Erhalt des Grundschulstandortes in Jennelt‘ befürworten den im Sommer 2023 gefassten Ratsbeschluss. Die dort vorgesehenen Schließungen kleinerer Einrichtungen empfinden auch wir als schmerzhaft. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass nur dadurch die Bildungslandschaft in der Krummhörn zukunftsfähig aufgestellt werden kann.

Warum? Hier sind die Antworten auf die wichtigsten Fragen:

Ist die aktuelle Bildungslandschaft in der Krummhörn noch zukunftsfähig?

Die Struktur an Grundschulen und Kindertagesstätten in der Krummhörn ist nicht mehr zukunftsfähig. Für eine verlässliche Unterrichtsversorgung und für die ab 2026 verpflichtend vorgeschriebene Ganztagsbetreuung ist eine Bündelung der Einrichtungen unumgebar. Dies gilt auch mit Blick auf die Anzahl sowie die notwendigen Kompetenzen der zu wenigen Fachkräfte an Lehrenden und Erziehenden. Wir nehmen ernst, dass viele Eltern eine KiTa und/oder eine Grundschule im eigenen oder im benachbarten Ort bevorzugen. Allzu kleine

Standorte werden jedoch kaum in der Lage sein, dem Anspruch auf eine tägliche Ganztagsbetreuung mit einem geeigneten Angebot zu entsprechen. Wir befürchten, dass eine Entscheidung zugunsten der vorhandenen Kleinteiligkeit nachteilig für die Bildungsmöglichkeiten unseres Nachwuchses ist.

Wie sind die zukünftigen Bedarfe?

Die Entscheidung darüber, beim Bürgerentscheid mit ‚JA‘ oder ‚NEIN‘ zu stimmen, darf keinesfalls aus dem Bauch oder dem Herz heraus getroffen werden. Die Anzahl der Eltern, die auf eine frühzeitige, verlässliche sowie ganztägige Betreuung ihres Kindes /ihrer Kinder angewiesen sind, ist bereits jetzt hoch und wird aller Voraussicht nach weiter steigen. Dieser Umstand sollte nach unserer Auffassung das wichtigste Kriterium für den bevorstehenden Bürgerentscheid sein.

Warum sind kleine Schulen nicht mehr zukunftsfähig?

Kleine Schulen wie in Greetsiel und Loquard werden zunehmend Probleme bei der Personalgewinnung sowie eine hohe Anfälligkeit bei Ausfällen des zur Verfügung stehenden Personals bekommen. Zudem müssten die Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung an diesen Standorten mit großem Kostenaufwand erst noch geschaffen werden; in Jennelt und Pewsum hingegen sind sie zum großen Teil vorhanden. Die Entscheidung von (auch werdenden) Eltern über ihren Wohnsitz wird künftig nicht allein vom Vorhandensein eines Kindergartens und gar einer Grundschule im



Ort oder in unmittelbarer Nachbarschaft ihres Ortes bestimmt sein. Vorrangig ist eine optimale, zeitgemäße und pädagogisch wertvolle Betreuung.

Warum darf die Grundschule Jennelt nicht geschlossen werden?

Stimmen Sie bei dem Bürgerentscheid mit **„JA“**, dann stimmen Sie gegen den Erhalt der Grundschule Jennelt. Die zweitgrößte Grundschule in der Krummhörn war und ist pädagogisch stets wegweisend - ob in der inklusiven Beschulung oder in der Ganztagsbetreuung. Eine Umwandlung der Schule in eine XXL-KiTa ist durch Grundriss und Raumaufteilung des Gebäudes nicht geeignet. Darum ist eine Schließung dieser Schule unbedingt zu verhindern!

Was ist uns wichtig für die zukünftige Bildungslandschaft in der Krummhörn?

Einige der derzeit noch vorhandenen Kindergärten in den Orten der Krummhörn sind aufgrund ihrer räumlichen Gegebenheiten dem künftigen Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung nicht gewachsen. Es tut weh, sie aufzugeben und in eine größere Einrichtung zu überführen.

Es kann aber nicht der richtige Weg sein, in diese Einrichtungen noch zu investieren. Eine spätere „Nachrüstung“ wäre weder pädagogisch noch finanziell zu verantworten. Die Standorte und Raumaufteilung der Schulgebäude in Loquard und Greetsiel sind für eine Umwandlung wesentlich besser geeignet, als das Schulgebäude in Jennelt. Die beiden Grundschulen in Pewsum und Jennelt sollen entsprechend der Bedarfe umfassend saniert werden, um den derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir appellieren deshalb: Stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit **„NEIN“! Damit setzen Sie sich für eine moderne und zukunfts-fähige Betreuungs- und Bildungslandschaft unserer Kinder in der Krummhörn ein.**

Sie haben weitere Fragen? Wir stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Melden Sie sich gerne per Mail an juttalerche@web.de oder an johannes.booken@me.com und wir treten zeitnah mit Ihnen in Verbindung.



Jutta Lerche-Schaudinn und Johannes Booken
(Sprecherteam der ‚Bürgerinitiative für den Erhalt des Grundschulstandortes in Jennelt‘)

Stellungnahme der „Initiatorinnen des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides“

Weichenstellung für Familienfreundlichkeit

Die Bürger in unserer Gemeinde stehen vor der zukunftsweisenden Entscheidung, wie es in unserer Bildungslandschaft und für die Gesellschaftsentwicklung der einzelnen Dörfer weitergehen soll.

Flächengemeinde – Kurze Beine, kurze Wege

Wir als Krummhörn sind eine Flächengemeinde und haben die Wahl zwischen einer Zentralisierung unserer Grundschulen auf zwei Standorte im Abstand von ca. 5 km (Pewsum, Jennelt) oder einer sinnvollen flächendeckenden Verteilung mit kürzeren Fahrtwegen für alle mit den Schulstandorten Pewsum, Greetsiel und Loquard.

Die ökologisch und wirtschaftlich sinnvollere Variante

Dies ist auch aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht für alle Bürger die bessere Variante. Lange Wege bedeuten vor allem bei Kindergartenkindern hohe finanzielle Belastungen für die Familien, da die Gemeinde hierfür keine gemeinschaftlichen Transportmöglichkeiten bieten muss. Da es bei Kindergärten keine Einzugsgebiete gibt, kann die Verwaltung auch Kindern in weit entfernten Kindergärten Plätze zuweisen. Zwei große Einrichtungen in Greetsiel und Loquard (bis zu 125 Kinder pro Einrichtung) würden zwangsläufig dazu führen, dass Familien gezwungen sind, weite Strecken zurückzulegen und Kinder nicht mehr mit Nachbarskindern und Freunden in eine Einrichtung gehen können.

Kein Sanierungsbedarf bei den zukunfts-sicheren Schulen Greetsiel und Loquard

Bei dieser Variante bleiben die zukunfts-sicheren und ganztagsfähigen Grundschulen in Greetsiel und Loquard erhalten. Diese beiden Gebäude sind in einwandfreiem Zustand und benötigen keinerlei Investitionen. Außerdem sind sie mit ihrer Einzügigkeit gerade für Kinder mit größerem Unterstützungsbedarf perfekt. Jedes Kind wird dort schon jetzt individuell betreut und gefördert. Inklusion kann dort optimal umgesetzt werden.

Schulen in Greetsiel und Loquard – familiäre, bessere und gesicherte Betreuung

Die beiden Schulen sind Lernorte, die einen geschützten familiären Rahmen bieten. Wie Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, sind diese kleinen Schulen auch gut aufgestellt in Bezug auf Unterrichtsabdeckung und Vermeidung von Unterrichtsausfällen.

Erhalt des Dorflebens durch den Erhalt aller Kindergärten

Für die einzelnen Dörfer würde bei dieser Variante das Dorfleben geschützt und erhalten werden, dadurch dass kein Kindergarten geschlossen wird. Die Kindergärten tragen maßgeblich zum Gemeinschaftsleben in den Dörfern bei und sorgen für Zuzug junger Familien. Nur durch diesen Zuzug bleiben auch die Kinder- und Jugendfeuerwehren, die Sportvereine und kirchlichen Einrichtungen am Leben. Fällt dies alles weg, sind diese Dörfer nur noch für Touristen attraktiv.

Attraktivität der Dörfer für junge Familien

Die bisher gute und dezentralisierte Bildung und Betreuung soll erhalten und ausgebaut werden. So bleiben die kleineren Dörfer für junge Familien und somit auch für wichtige Fachkräften interessant.

Bei dieser Variante und mit allen zur Zeit verfügbaren Informationen, ist der Einschnitt in die Betreuungs- und Bildungslandschaft deutlich geringer und für die Gemeinde Krummhörn insgesamt dadurch die bessere. Es geht bei diesem Thema schließlich um die Krummhörn als Ganzes und nicht um einzelne Standorte.

Stimmen Sie am 28.01.2024 mit JA, um alle Kindergärten, 3 von 4 Schulen und somit alle Dörfer am Leben zu erhalten!

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Wenden Sie sich direkt an die Initiatoren des Bürgerbegehrens:
Stefanie Doolmann: st.doolmann@gmx.de
Melanie Remijn: m.remijn83@gmail.com





Gemeinde
KRUMMHÖRN

Rathausstraße 2
26736 Krummhörn
Tel. (0 49 23) – 91 60
gemeinde@krummhoern.de
www.krummhoern.de

Weitere Details zum Kindertagesstätten-
bedarfsplan und Schulentwicklungsplan
sowie zum Bürgerentscheid finden Sie
auf unserer Website:

[https://www.krummhoern.de/aktuelles/
informationen-zum-buergerentscheid/](https://www.krummhoern.de/aktuelles/informationen-zum-buergerentscheid/)

